

Vertrags-Nr.

Fax-Nr. 061 269 90 29

.....
.....
.....
.....

Vertraulich
Stiftung Abendrot
Güterstrasse 133
Postfach
4002 Basel

MELDEFORMULAR

per Datum

Eintritt	Pensionierung	Änderung Lohn / Beschäftigungsgrad
Austritt	Vorzeitige Pensionierung	Änderung Zivilstand / Adresse
		Änderung Abteilung / Vorsorgeplan

VERSICHERTE PERSON

Vers.-Nr

Name Vorname

Strasse, Nr. PLZ, Wohnort

Geburtsdatum Nationalität Sozialvers.-Nr.

Geschlecht	männlich	weiblich	
Sprache	Deutsch	Französisch	Italienisch
Zivilstand	ledig	verheiratet	eingetragene Partnerschaft
	verwitwet	geschieden	aufgelöste Partnerschaft

Zivilstandsdatum

VERSICHERUNGSDATEN

Abteilung	AHV-pflichtiger Brutto-Jahreslohn (bei unterjährigem Eintritt auf ein volles Jahr umrechnen)	Beschäftigungsgrad in %
-----------	--	----------------------------

ARBEITSFÄHIGKEIT Ist obige Person vollständig arbeitsfähig? Ja Nein

BEMERKUNGEN

.....
.....

Ort, Datum Unterschrift Arbeitgeber / Arbeitgeberin, Stempel

Bitte beachten Sie die Rückseite

EINTRITT

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Alle versicherten Personen erhalten mit dem Vorsorgeausweis eine Gesundheitserklärung. Bis die Gesundheitserklärung eingetroffen und geprüft wurde, entspricht der Versicherungsschutz den Leistungen gemäss BVG.

Soweit gesetzliche Bestimmungen nicht etwas anderes vorsehen, ist die Stiftung Abendrot nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsfall auf eine Krankheit, auf ein Gebrechen oder auf Unfallfolgen zurückzuführen ist, die schon vor Versicherungsbeginn bestanden haben.

Unverheiratete Personen und Personen ohne eine eingetragene Partnerschaft erhalten zusätzlich eine Begünstigungserklärung.

VORHANDENE FREIZÜGIGKEITSGUTHABEN

Bitte beachten Sie, dass Versicherte nach Freizügigkeitsgesetz Art. 3 ihr vorhandenes Freizügigkeitsguthaben an die neue Vorsorgeeinrichtung überweisen müssen.

Zahlungsadresse Stiftung Abendrot
 4053 Basel
 IBAN CH58 0900 0000 4194 2613 2

ARBEITSFÄHIGKEIT

Als nicht vollständig arbeitsfähig gilt eine Person, die bei Versicherungsbeginn

- aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss;
- Taggelder infolge von Krankheit oder Unfall bezieht;
- bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist;
- eine Rente wegen vollständiger oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit bezieht;
- aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann

AUSTRITT

Nach Erhalt der Austrittsmeldung erstellen wir die Austrittsabrechnung und senden diese zusammen mit dem Formular „Angaben zur Weiterleitung der Freizügigkeitsleistung“ direkt an die austretende Person.

Falls wir innert 180 Tagen keine Überweisungsangaben erhalten, wird die Freizügigkeitsleistung an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Administration Freizügigkeitskonten, Postfach, 8036 Zürich, überwiesen.

LOHN- UND ZIVILSTANDSÄNDERUNGEN

Grössere Lohnänderungen sowie sämtliche Zivilstandsänderungen, die im Laufe des Jahres eintreten, sind sofort zu melden (Bsp. Umstellung von Teil- auf Vollzeitarbeit). Eine grössere Lohnänderung liegt praxisgemäss bei einer Abweichung von +/- 10% des AHV-pflichtigen Brutto-Jahreslohnes vor.

Das ausführliche Reglement finden Sie unter www.abendrot.ch